

Beilage zu Nummer 70 der Volksstimme.

Donnerstag den 23. März 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 23. März 1916.

Großstädtische Kartoffelrationen.

Zur Behebung der Unzulänglichkeiten in der Kartoffelversorgung gehen jetzt immer mehr Großstädte zur Einführung von Kartoffelkarten über. Dafür spielt für die Verbraucher die Kartoffelration die Hauptrolle, da die Erbschaft die Grundlage der ganzen Ernährung im Kriege ist. Die Rationen über das zum Sattwerden notwendige Kartoffelquantum pro Tag gehen recht weit auseinander. Der preussische Landwirtschaftsminister wollte der ländlichen Bevölkerung 1,5 Pfund, der städtischen dagegen 1 Pfund zugestehen. Viele Städte wollen unter Verufung auf die Reichskartoffelstelle die gleiche Menge, wenn nötig für Schwerarbeiter auf Ausfahrten etwas mehr, bewilligen. Diese Ration hält dagegen der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen für viel zu niedrig. Er glaubt zwar auch nicht, daß der von physiologischer Seite unter Berücksichtigung des Ausfalls vieler anderen Nährwertträger auf etwa 1800 Gramm für den ausgewachsenen Menschen errechnete Kartoffelbedarf, weil unüberwindlich im Durchschnitt beschafft werden müsse. Aber auf Grund einer Rundfrage bei seinen Ausschüssen im ganzen Reich und in den verschiedenen wertvollen Bevölkerungskreisen scheinen ihm, auch angesichts des ungewöhnlich großen Abfalls, unter Einrechnung der Kinder, doch für Beamte und Angestellte etwa 1,5 Pfund und für Arbeiter und unbemittelte Arbeiterfamilien etwa 2,2 Pfund zum Sattwerden erforderlich zu sein. Das würde zwar eine nicht geringe, aber unerlässliche Mehrarbeit für die Stadtverwaltungen mit sich bringen. Da jedoch noch sehr beachtenswerten Mitteilungen aus anerkannten landwirtschaftlichen Kreisen schon der qualifizierte Landarbeiter, dem jetzt viele in der Stadt fehlenden Gemüse, wie Fleisch, Mehl und Milch, zur Verfügung stehen, nicht nur die vom Minister ausgelassenen 1,5 Pfund, sondern sicher das Doppelte benötigt — von den unqualifizierten Wanderarbeitern und russischen Gefangenen mit 5 und mehr Pfund ganz zu schweigen —, so wird man die Forderung des Verbraucher-ausschusses noch rund 2 Pfund auch für großstädtische Verhältnisse als nicht unbillig ansehen können. Bei energischer Durchführung der bestehenden Verordnungen dürften sich die hiernach ergebenden Kartoffelmengen gewiß auch beschaffen lassen.

Eine wichtige Entscheidung für Kriegsteilnehmer.

Zu der Streitfrage, ob Kriegsbeschädigten noch ununterbrochenem Wohnsitz im Lagerort für die weitere Dauer der Lagerortbehandlung die Stanzentente zu gewähren ist, hat das Großh. Oberverwaltungsamt Darmstadt in seiner Sitzung vom 18. März 1916 wiederum Stellung genommen. Der Rentenversicherer wurde durch den Vorsteher der Städtischen Arbeitsbeschäftigungsbüro a. M. vertreten. Das Oberverwaltungsamt beurteilte die Rentenversicherungsbüro als Großherzogtum Hessen, dem Antrag des Vorstehers des Vertriebenen, zur Zahlung der Stanzentente nach Ablauf der 20. Woche, gerechnet vom Tage der ersten Verurteilung ab für die weitere Dauer der Lagerortbehandlung, ohne Rücksicht darauf, ob nach ärztlichem Gutachten Invalidität besteht oder nicht. Maßgebend war hierbei, daß solange der Kriegsdienst im Lagerort besteht, er seine Möglichkeit hat, sich zu ernähren zu belästigen, und daß er aus diesem Grunde als Invalid im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung zu betrachten ist. Den gleichen Standpunkt hat auch das Versicherungsamt der Stadt Offenbach a. M. bisher in derartigen Fällen eingenommen. Für alle Kriegsteilnehmer ist diese Entscheidung von außerordentlicher Bedeutung.

Wichtig für Gastwirte. Vor einigen Wochen hat die Wiesbadener Straßengericht eine hiesige Gasthofbesitzerin freigesprochen, die angelagert war, dadurch, daß sie ihren Gästen geschmorte Hammelfleisch darschle, gegen die Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs verstoßen zu haben. Das Gericht ging dabei von der Auffassung aus, daß sich die Bestimmung des § 2 Abs. 1 der Verordnung, wonach in Gastwirtschaften ufm. Sonntags und Donnerstags Fleisch, und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten sind, nicht darschle werden dürfen, nicht auf Fleisch beziehe, das in seinem eigenen Fett schmore, wie Hammelfleisch, Gans ufm. Von einer Fettverschwendung könne hierbei um so weniger die Rede sein, als bei Hammelfleisch zum Beispiel Fett verloren geht, wenn es nicht gebraten, sondern gekocht werde. Gegen das Urteil war von der Staatsanwaltschaft die Rechtsbeschwerde eingelegt worden; sie wurde aber inzwischen zurückgezogen, so daß es bei dem Strafhammerurteil sein Bewenden hat.

Die Kartoffelversorgung Wiesbadens. Der Stellvertreter des hgl. Landrats des Untermainkreises gibt folgendes bekannt: Der Untermainkreis hat gemäß Verfügung der Provinzial-Landratsstelle in Kassel 5000 Zentner gute Speisekartoffeln zur Versorgung der Stadt Wiesbaden zu liefern. Ich habe diese Menge auf die einzelnen Gemeinden an der Hand der Kartoffelverteilung unter Berücksichtigung des Viehstandes der mit bekannten drückenden Verhältnisse und der bereits ausgeführten freiwilligen Lieferungen umgelegt. Diese Verfügung geht den Gemeindevorständen bis Donnerstag früh zu, und es muß dann sofort mit der Anlieferung begonnen werden. Eine Entbindung von den zugewiesenen Lieferungen ist nicht möglich. Die geforderten Mengen sind zu bemessen, daß sie neben dem Kartoffelbedarf für die Ortsbewohner und ohne Schädigung der Viehhaltung aufgebracht werden können. Sie müssen aufgebracht werden. Verkauf und Ausfuhr ist nur durch meine Vermittlung an die Stadt Wiesbaden zulässig.

Reisbühnen-Theater. Am Samstag kommt das neue dreitägige Lustspiel „Der Durst des Herrn Oberst“ mit dem Untertitel „Das weisse Gähnen“ von F. v. Schiller und Harry Bohlmann erstmalig zur Darstellung, nachdem die Uraufführung des Stückes erst vor wenigen Wochen am Stadttheater Danau erfolgt ist. Das humorvolle Stück wird Sonntag abend wiederholt. Diese Vorstellung beginnt um 1/8 Uhr. Sonntag nachmittags wird zu halben Preisen „Fettchen Geber“ gegeben.

Zuckerarten. Der Rat der Stadt Leipzig hat für den Stadtbezirk den Bezug des Zuckers jeder Art geregelt. Vom 21. März an gelten die Proskarten als Zuckerarten. Die Zuckermenge ist pro Person auf ein halbes Pfund wöchentlich festgesetzt; Kinder unter einem Jahre erhalten keine Zuckerarten.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl, 22. März. (Kartoffelverkauf.) Die Stadt Wiesbaden hat in der letzten Zeit mehrere Wagons Kartoffeln bezogen, die vom Dienstag ab gegen Abgabe der wöchentlich ausgegebenen Kartoffelmärkte in den 12 von uns schon genannten Geschäften zum Verkauf gelangen. Der Preis wurde erhöht und beträgt fortan für das Pfund 6 Pfennig. Den Konsumverein mit seinen in hiesiger Stadt zentral gelegenen Verteilungsstellen hat man leider auch bei der diesmaligen Neueinteilung nicht berücksichtigt. Die organisierten Konsumanten protestieren gegen derartige Manipulationen. Wo bleibt die Gleichberechtigung?

Schießerei, 22. März. (Tod in den Wellen.) Ein junges Mädchen aus Wiesbaden unternahm am Sonntag nachmittags eine Nachschicht im Schiersteiner Hafen. Sie ruderte in den offenen Rhein und landete am Ufer der Wasserwerkkanal. Nach kurzer Zeit bestieg das Mädchen zuerst wieder den Kahn, der sich plötzlich löste und ohne Führer von den reißenden Wellen aus jenseitiger Ufer der Aue getrieben wurde, wo er an einer Krippe hängen blieb. Der junge Mann entledigte sich kurz entschlossen seiner Kleider und sprang in den Strom, um das Mädchen aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Er versank jedoch in den Wellen. Die Leiche konnte bis heute noch nicht geborgen werden. Es war der 18jährige Telegraphenarbeiter Karl aus Wiesbaden. Das Mädchen verließ die ganze Nacht hindurch in der gefährlichen Lage. Erst am Montag morgen wurde sie von Schiffen beobachtet und erlöst.

Aus den umliegenden Kreisen.

Hessischer Landtag. Zweite Kammer.

Darmstadt, 22. März. Die Kammer bewilligte zunächst die Regierungsvorlage über Lieferung von Futterstroh und sonstigen Futtermitteln zum Abschlag von Schneemaßentragern. Darauf wurde die Budgetberatung beim Etat des Innern fortgesetzt.

Abg. Ulrich (Soz.): Die Verhandlungen, die bisher stattgefunden haben, klingen alle aus in der Frage über mangelhafte Organisation der Volksernährung. Selbst die Herren von der agrarischen Seite haben eine ganze Anzahl Klagen vorgetragen, aus denen auch hervorgeht, daß Fehler gemacht wurden, die bei einigem guten Willen zu vermeiden gewesen wären. Diese Fehler wurden nicht so sehr bei den Produzenten gemacht, als vielmehr oben bei Reichs- und Bundesrat. Die Regierung sollte die neue Preisfestsetzung der Kartoffeln nicht so einfach hinnehmen. Die Frage der Viehversicherung hat eine merkwürdige Wendung genommen. Was nützt uns der Großviehmarkt, wenn dort kein Großvieh aufgetrieben wird (Scheitern), wie das dieser Tage wieder der Fall war. Auch bei Butter, Eiern ufm. haben die Preise eine Höhe erhalten, die nicht zu erklären ist. Diejenige auf militärischen Gebieten ist unermesslich. Aber sie geht weit darüber hinaus, sie bekümmert sich um Dinge, die gar nicht ihrer Prüfung unterliegen. Auch hier sollte die Regierung im Bundesrat dafür sorgen, daß von der Zensur wenigstens gewisse Grenzen eingehalten werden. Die Interzessionskämpfe werden heftiger werden. Das muß insbesondere dann eintreten, wenn die Industrieellen damit beharren, die Frauenarbeit weiter so zu kultivieren, wie das jetzt im Krieg geschieht. Man sieht ja jetzt Frauen sogar an den Eisenbahnen arbeiten. Wenn das nach dem Krieg so weitergeht, dann ist nicht abzusehen, welchen Umfang diese Kämpfe annehmen werden. (Abg. Kroll: Der Staat will das doch nicht, er will doch Kinder haben!) In Eisenbahnen stehen heute Hunderte von Frauen, und Industrieellen erklären, daß sie es zum Teil recht schmerzhaft empfinden würden, wenn diese Frauen wieder aus den Drehkreisen herausgehoben müßten, weil sich unter diesen Arbeiterinnen sehr geschickte Dreher befänden.

Abg. Wolf (Wd.): In der Kartoffelfrage ist der Hauptmangel, daß heute damit zu tun haben, die nichts davon verstehen. Bei dem Preise von 6,10 Mark wurden heute zur Schweinefleisch geradezu gedrängt, die nie daran gedacht haben. In der Eier- und Milchfrage kann nur die Jahreszeit jeweilige Minderung bringen.

Abg. Eickert (Soz.): geht nochmals näher auf die Lebensmittelversorgung ein und bemerkt, daß hoffentlich die neue Einkaufszentrale eine etwas bessere Ruteilung der notwendigen Lebensmittel bringe.

Abg. Hebel (F.): Die Höchstpreispolitik war die am wenigsten glückliche Maßnahme. Dem unersetzten Handel mit sogenannten Speisekartoffeln muß so schnell wie möglich ein Ende gemacht werden. Eine Renormierung wird notwendig sein, nicht nur in bezug auf die Volksernährung, auch in der Schulfrage, der Versorgungsfrage ufm.

Der Etat des Ministeriums des Innern wurde danach nach dem Ausschussantrag genehmigt mit der Erweiterung, daß die Regierung ermächtigt wird, die Trennung der Ministerialabteilung 3 vorzunehmen in eine solche für Landwirtschaft und eine für Handel und Gewerbe, die neue Stelle soll vorerst kommissarisch besetzt werden. Zum Kapitel 30, Kreisämter, führte

Abg. Hartmann (Soz.): beschwerte, daß die Kriegsunterstützung in seinem Kreise unzulänglich behandelt werde. Für Kriegsteilnehmerfamilien aus der Landwirtschaft werde besser gefordert, als für solche, die aus der Arbeiterfamilie kommen. Die Holzarbeiter und Schwerarbeiter können mit den festgesetzten Pro- und Kartoffelrationen nicht auskommen.

Das Kapitel wurde darauf bewilligt. Gegen die folgenden Kapitel Polizei (Zusatz 173 550 Mark) und Kirchen (Zusatz 487 721 Mark) stimmten die Sozialdemokraten. Der Etat der Landesuniversität (Einnahme 822 569 Mark, Ausgabe 1 927 197 Mark) wurde genehmigt mit dem Zusatz, dem Ausbau des landwirtschaftlichen Instituts grundsätzlich zugestimmt aus Fonds-mitteln. Ohne Debatte wurde auch der Etat der Technischen Hochschule (Ausgabe 852 623 Mark, Einnahme 336 915 Mark) bewilligt. Beim Etat der Gymnasien und Real Schulen befürwortete Abg. Wolf (F.) die Zusammenlegung der beiden Darmstädter Gymnasien, gegen die sich die Regierung unbegründeterweise so sehr sträubte. Abg. Münch (natl.) begründete seinen Antrag zugunsten der Kriegsprüfung.

In der Nachmittags-Sitzung antwortete in längerer Rede Staatsrat Stüffert auf die vorgebrachten Forderungen, dem sich Minister v. Gumbert anschloß.

Der Etat wie auch der Antrag Münch wurden darauf einstimmig angenommen. Beim Kapitel Jugendpflege erinnerte Abg. Kroll (Soz.) daran, daß seine Forderung für die erste Ansoberung seinerzeit gestimmt, daß sie aber schon im folgenden Jahre sich dagegen wenden mußte, als sie die Erfahrung gemacht hatte, daß diese Gelder nicht unparteiisch verausgabt wurden. Jetzt werden 30 000 Mark angefordert. Die Sozialdemokratie ist für körperliche Erziehung der Jugend. Wenn die Regierung nicht eine Erklärung abgibt, wie etwa die hiesige Regierung das vor kurzem getan, daß sie bei der Verteilung der Summe keine Unterschiede gegenüber den Jugendvereinen in politischer oder religiöser Hinsicht machen will, sind wir gezwungen wiederum gegen diese Position stimmen zu müssen.

Abg. Ulrich (Soz.): Solange ich nicht weiß, daß neben den anderen Vereinen auch unsere Jugendorganisationen unterstützt

werden, kann ich nicht dafür stimmen. Wir verlangen auch hier Gleichberechtigung. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wurde sodann das Kapitel bewilligt. Ebenso ohne Debatte eine Reihe weiterer Positionen.

Danau, 23. März. (Aus der Preisprüfungsstelle.) In der gestrigen Sitzung der Preisprüfungsstelle wurde im Untersuchung für Gemüse mitgeteilt, daß von der Stadt 10 000 Gemüsepflanzen angepflanzt worden sind, die dann später an Kriegsgärten, die Besitzer von Schrebergärten oder anderen Gärten sind, zu einem angemessenen Preis abgegeben werden sollen. Die Einführung von ausländischen Zwiebeln durch ein hiesiges Geschäft zum Verkaufspreis von 35 Pfennig pro Pfund wurde abgelehnt, weil die Stadt noch mit billigeren inländischen Zwiebeln zur Abgabe an die Bevölkerung reichlich eingedeckt ist. Gegen erheblicher Uebersteigerung des Höchstpreises wurde gegen mehrere Händler entsprechend der bekannten Bundesratsverordnung ein Strafverfahren bei der Behörde beantragt. Ein Landwirt in Mittelbuchen löste für zwei Schweine 1400 Mark, d. i. über 2 Mark pro Pfund. In dieser Sache sollen weitere Ermittlungen vorgenommen werden. Mit der Erversorgung liegt es auch sehr im argen. Zurzeit werden auch hier ganz unzulässige Preise (20 bis 22 Pfennig pro Stück) gefordert. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft veranlaßt vollständig. Statt billige, preiswerte Nahrungsmittel zu beschaffen, fordert sie unzulässige Preise.

Danau, 23. März. (Anträge auf Kriegsunterstützung.) müssen, wie der Magistrat und der Kreisrat beschlossen haben, für den Stadtkreis Danau beim Magistrat und für den Landkreis beim Kreisrat eingeleitet werden, und nicht beim Kriegsministerium oder Generalkommando oder anderen Militär- und Zivilbehörden, wie es so oft geschieht. Die Unterstützungsanträge sind in der Stadt Danau bei dem Meldeamt Danaustraße 41, im Landkreis Danau bei den Bürgermeistern und Kreisvorständen anzubringen, von hier aus werden sie untertätig der hiesigen Unterstützungskommission bzw. dem Kreisrat vorgelegt. Die Stellung der Anträge geschieht am zweckmäßigsten mündlich. Die Kosten, die viele Angehörige von Kriegsteilnehmern für diese Schriftsätze unumgänglich ausgeben, können auf diese Art und Weise gespart werden.

Neuenheim, 22. März. (Bei der Erbschaft zum Kreisrat.) für den ausgeschiedenen Bürgermeister Schmidt von Neuenheim wurde heute hier im Gemeinderat von den Wahlmännern der Orte Fischbach, Neuenheim, Althausen und Klein-Schwalbach der Bürgermeister Willebrand von Fischbach mit 8 Stimmen gewählt. Neuenheim war der Wahl ferngeblieben. Die Amtsperiode des Gewählten beträgt nur noch zwei Jahre.

+ Kallstein, 21. März. (Behebung des Kinderbestandes an Kartoffeln.) Der Stadt ist es nach vieler Mühe gelungen, mehrere hundert Zentner Kartoffeln anzukaufen und so den auf den Kartoffelbestandsheinen vom 29. Februar angegebenen Kinderbestand beseitigen zu können. Auch glückte es ihr, mehrere tausend Eier zu erlangen, die jetzt zum Preise von 20 Pfennig pro Stück verkauft werden.

Hirschheim, 22. März. (Gemeindeverordnetenwahl.) Bei der am Dienstag stattgefundenen Gemeindeverordnetenwahl erhielten Genosse Andreas Schwarz 53 Stimmen, der Zentrumsmann Franz Schichtel 46 Stimmen. Die organisierten Arbeiter sind jetzt wieder mit drei Gewählten in der dritten Klasse vertreten.

Bad Homburg v. d. H., 22. März. (Stadtoberordnetenwahl.) Die Wollereimühle wird an Herrn Lautenbach aus Hannover verpachtet. Herr Lautenbach zahlt während der Kriegszeit jährlich 3000 Mark Pacht, nach dem Kriege 4200 Mark. Die Kanalgebühren für das Rechnungsjahr 1916 werden auf 42 613 Mark festgesetzt. Zur Uebernahme der Mühle für das Tennisbühnen werden 3369 Mark bewilligt. Nachgebilligt werden: für ausgeführte Straßenarbeiten 1800 Mark, für die Müllabfuhr 750 Mark und für den Umbau eines Sprengwagens 428 Mark. Der Beschluß des Magistrats zu dem Antrag der Stadtoberordnetenversammlung wegen Gewährung von Kriegsteilnehmerzulagen an Einwohner der Stadt, die weniger als 1800 Mark Einkommen haben, geht dahin, daß es nicht möglich sei, denartig tief einschneidende Maßnahmen zu treffen, da der Stadt hieraus sehr erhebliche Kosten entstehen würden. Es gelangt aber der Antrag des Genossen Dippel zur Annahme, der dahin geht, 10 000 Mark bereitstellen, um Kleinhandwerkern und Wirtern unter 1800 Mark Einkommen auf ihren Antrag eine Teuerungszulage zu gewähren. Herr Zimmermann bezeichnete die Forderung des Genossen Dippel als Armenunterstützung, um den Antrag zu Fall zu bringen.

Friedberg, 23. März. (Die diesjährige Hauptversammlung des Kreis-Liegenzuchtvereins.) findet am Sonntag den 26. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, in den „Drei Schwertern“ in Friedberg statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung (Vorführung einer Entrahmungsmaschine für Liegenmilch) ist vollständiges Erscheinen der Mitglieder und sonstiger Interessenten empfehlenswert.

Neu-Idenburg, 23. März. (Gemeindeverordnetenwahl.) vom 20. März.) Die Verlängerung der Viehsteuer in der Viehsteuer wurde beschlossen. Zum Verkauf des hiesigen Stells der Gemeinderat Junge die Frage, ob es nicht angebracht sei, daß ihn die Gemeinde selbst ausbaue. Nach kurzer Aussprache wurde die Abweisung des Geschäfts nach Anhörung von Sachverständigen der Finanzkommission überwiesen. — Außerhalb der Tagesordnung kommt Gemeinderat Besenk auf die Nachforderungen an die Gasabnehmer zu sprechen, welche das Gas zu 17 Pfennig beziehen und ihr vertragliches Quantum von 150 Kubikmetern jährlich nicht verbraucht haben. Die die Aussprache ergab, wurden die Beträge mit Recht eingefordert, aber auch betont, daß der Zeitpunkt schärfst gewählt worden ist, da viele Betroffene jetzt nicht in der Lage sind, zu zahlen. Hierbei soll vorgekommen sein, daß sie für Holzwerke überhaupt kein Gas bezogen haben, müßten das Gas 3 Pfennig billiger wie die Gasabnehmer bezahlt haben. Daß sich nun niemand mehr in dieser Hinsicht bereichern kann, soll der Gaspreis von 17 Pfennig im neuen Rechnungsjahr in Bezug kommen und das Leuchtgas zu 20 Pfennig, das Kochgas zu 15 Pfennig pro Kubikmeter abgegeben werden. Gemeinderat Junger macht auf einen Mischstand im alten Friedhof aufmerksam, der kein Ablagerungsplatz für alte Konservebüchsen sein dürfte. Gemeinderat Seel bespricht ein Vorkommnis beim Kartoffelverkauf, worauf beschlossen wurde, zwei Verkaufstage einzuführen.

Darmstadt, 22. März. (Verschlichtete Anfrage.) In der zweiten Kammer des hiesigen Landtages wurde heute von der Sozialdemokratie diese Anfrage an die Regierung gerichtet: „Ist die große Regierung in der Lage und bereit, Mitteilung über das Ergebnis der Getreidenaderhebung im Großherzogtum Hessen zu machen, insbesondere auch mitzutheilen, welches Mehr sich etwa gegenüber der auf Schätzung beruhenden Angaben vom November d. J. ergeben hat.“ Auf die Antwort darf man gespannt sein.

ra. Gießen, 22. März. (Der getriebene Bäckermeister.) Seitdem das hiesige Gefangenlager besteht, lieferte die Wäckerung das erforderliche Brot und bekam das Mehl hierzu vom Danauer Provinzialamt. Jetzt wurde den hiesigen Bäckern die Lieferung, durch die sie immerhin nennenswerten Verdienst hatten, entzogen, weil der Obermeister, welcher die Gefamilienlieferung übernahm

und an die einzelnen Bäder bestellt, sich mehrere Lieferungen zweimal begehrt. Als die Sache entdeckt wurde, mußte er das zu viel erhaltene Geld — über 4000 Mark — wieder herausgeben. Die ganze Geschäftsführung war höchst unordentlich.

Münster, 21. März. (Stadtverordnetenversammlung.) In der heute nachmittags abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung wurde der städtische Vorschlag für 1916 in Einnahme und Ausgabe mit 1.488.400 Mark nach einstündiger Beratung genehmigt. An Steuern werden erhoben wie im Vorjahre 182 Prozent zur Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer. Die Einkommensteuer wurde von 160 auf 180 Prozent erhöht.

Limburg, 22. März. (Straßammer.) Der Dachdecker Maxus M. aus Waldmühlbach, wegen Diebstahl mit Nachhause vorbestraft, war auf dem Transport von Bruchsal nach Limburg eingeschlossen. Am folgenden Tage wurden verschiedene der gestohlenen Gegenstände, sowie die Straßlingskleidung des Beschuldigten gefunden. Der Angeklagte wurde in Freiburg festgenommen. Er erhält eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

Bingen, 23. März. (Eine Schwenkung.) hat gestern abend der im Finger Loch seit Wochen liegende, gekochte Schlepplack „Gottvertrauen“ gemacht. Es gelang dem Mann aus seiner wackeligen Lage in eine senkrechte zu bringen, so daß er jetzt mit dem Bug gegen den Strom und mit dem Stern gegen Rhinnschiffen hin liegt, also ganz ordnungsgemäß wie ein Schiff von rechts liegen soll. Durch anhaltendes Bingen hat man die festgelegte Lage. Ob das große Hochwasser ihn bereits gelodert hätte, läßt sich natürlich nicht sagen. Das Finger Loch-Hochwasser bleibt aber noch gesperrt. — (Sagel.) Gestern nachmittags ging hier ein schweres Hagelwetter verbunden mit starkem Regenfall und begleitet von heftigen Donnererschlägen nieder.

Aus Frankfurt a. M.

Die Mehl- und Brotversorgung.

Nach größerer Einschränkung im Mehl- und Brotverbrauch.

Vom Gewerbe- und Verkehrsamt wird uns geschrieben: Bei der am 1. Februar d. J. in Kraft getretenen Gebührens- und Abgabenordnung von 225 Gramm Mehl auf 200 Gramm hat die Brotverteilungsstelle die Hoffnung ausgesprochen, diese Maßregel ohne Herabsetzung der den Frankfurter Bürgern seither zugeleiteten Brotration durchzuführen zu können. Die Erfahrungen des Monats Februar zeigen, daß die Hoffnung sich nur teilweise erfüllt hat, wenn alle beteiligten Kreise, Verbraucher und Erzeuger, die städtischen Behörden mehr wie bisher durch Einhaltung der Vorschriften unterstügen. Bis jetzt war dies leider nicht der Fall. Der für den Monat Februar festgestellte Mehrverbrauch konnte durch eine aus früherer Zeit noch vorhandene Reserve gedeckt werden. Wird jetzt nicht mehr gespart, dann muß abgesehen von der Bestrafung der Schuldigen, eine Herabsetzung der Brotmenge, die auf den einzelnen Brotchein aufsteht, in Erwägung gezogen werden.

Da die Berechnung ergeben hat, daß seitder mehr Brotcheine ausgegeben wurden, wie der Bevölkerungs- zahl entspricht, müssen die Brotkommissionen auf das Sorgfältigste prüfen, daß niemand mehr wie die ihm zustehende Zahl Brotcheine einschließlich der Zusatzcheine erhält, und müssen falsche Angaben oder nicht rechtzeitige Abmeldungen unmissverständlich zur Anzeige bringen. Eine behördliche Nachprüfung der Brotausweise wird in der nächsten Zeit stattfinden.

Die Verbraucher müssen sich mit der ihnen gleichmäßig zuteilenden Menge Brot und Mehl einrichten. Es kann nicht dringend genug vor unnötiger Ansammlung von Mehl vorwarnen in den Haushaltungen gewarnt werden. (Wer tut denn das? Red. d. „V.“) Sollte eine in nächster Zeit möglicherweise anzuordnende Aufnahme in den Haushaltungen größere Mehlvorräte ergeben, so werden hier auch die Brotcheine angerechnet werden. Außerdem wird die Ausgabe besonderer Scheine für Mehl ermoglicht, um die Verwendung nicht gebrauchter Brotcheine zum Mehlankauf zu unterbinden. Nicht gebrauchte Brotcheine sollen den Brotkommissionen zurückgegeben und von diesen an die Brotverteilungsstelle abgeliefert werden.

Die Bäder und Brotfabriken müssen die Vorschriften auf das Genaueste einhalten. Aus jedem Sach Mehl müssen den abzuliefernden 198 Brotcheinen entsprechend mindestens 99 große oder 198 kleine Laib Brot oder 198 x 12 Bröden hergestellt werden. Es ist für genügende Kartoffeln und Kartoffelpräparate zur entsprechenden Streckung des Brotes gesorgt. Mehl ohne Brotcheine wird von der Mehlverteilungsstelle unter keinen Umständen mehr abgegeben. Wer mit seinem Mehl nicht auskommt und seinen Betrieb wegen Mangel an Mehl einstellen muß, hat gegen die Vorschriften verstoßen und die Folgen sich selbst zuzuschreiben. Ganz besonders muß davor gewarnt werden, daß Bäder das ihnen zur Brotbereitung zugewiesene Getreide- und Kartoffelmehl zur Herstellung von Kuchen verwenden. Das ist in der letzten Zeit offenbar in großem Umfange geschehen und wird wahrscheinlich ein Verbot der Kuchenbereitung in den Bädereien zur Folge haben.

Bedauerlicherweise hat der Bundesrat eine Erhöhung der Preise der Kartoffelpräparate (um rund 7 Mark für den Doppelzentner, Red. d. „V.“) angeordnet. Die Bäder und Brotfabriken haben daraufhin eine Erhöhung des Brotpreises beantragt. In der richtigen Erwägung, daß in der letzten Zeit der andauernden Verteuerung aller Lebensmittel der Bevölkerung nicht auch noch eine Verteuerung des Brotes zugemutet werden kann, hat der Magistrat beschlossen, einen noch festzustehenden Teil der Mehrkosten der Präparate auf die städtische Kasse zu übernehmen.

Es ist zu hoffen, daß durch vernünftiges Zusammenarbeiten von Verbrauchern, Erzeugern und Behörden sich die unbedingt nötige weitere Erspornis an Mehl und Brot durchführen läßt, ohne daß es notwendig wird, die städtische Brotverteilung herabzusetzen.

Der Möbeltransporteur als Erpresser.

Als empörend und gemeingefährlich bezeichnete die Straßammer das „System“ des Möbeltransporteurs Gustav Herber, Kollnitsstraße 92, der sich wegen vollendeter und versuchter Erpressung zu verantworten hatte. Ein Vertreter erschien bei einer Witwe und bot ihr die Dienste Herbers zum Umzug an. Die Frau, die mit einer erwachsenen Tochter zusammenlebte, befand sich in gedrängten Verhältnissen und lehnte das Angebot ab, weil ihr die Preise zu hoch waren. Nach einigen Tagen kam der Vertreter wieder und erklärte, Herber wolle der Frau entgegenkommen und den Umzug für 28 Mark machen, wozu

nach 3 Mark Trinkgeld kämen, für drei Möbelträger je 1 Mark. Dieses Angebot nahm die Frau an und unterschrieb die Bestellscheine. Als der Tag des Umzugs kam, zeigte es sich, was Herber unter Entgegenkommen verstand. Zunächst erschienen statt drei Möbelträger nur zwei. Dann, dachte die Frau, auf eine Mark soll es nicht ankommen. Als die Möbelträger, die offenbar mit Herber unter einer Decke stünden, die Möbel laden, fingen sie sofort an zu schimpfen. Es seien zu viel Möbel für den Preis usw. Dabei gingen sie mit den Sachen um, als hätten sie nichts geflohen. Nachdem so die beiden Frauen hinreichend in Angst und Schrecken versetzt waren, erschien als Häuptling der edlen Schar Herr Herber auf der Bildfläche, stieg mit seinen Mannschaften in das gleiche Horn und erklärte kurz und bündig, der Möbelwagen koste 30 Mark. Statt 23 Mark. Als die Möbel in der neuen Wohnung ausgeladen waren, wobei sie meistens auf den Kopf gestellt wurden, war die Forderung weiter gewachsen, indem für jeden Möbelträger 2 Mark Trinkgeld statt 1 Mark verlangt wurden. Der Umzug kam also alles in allem auf 28 Mark, statt 23 Mark. Da die Frauen nur 27 Mark hatten, nahm Herber als Pfand für den Rest von 1 Mark ein Verkleidung mit der gesamten Wäsche mit. Nach einigen Tagen ging die Tochter zu Herber, um zu bezahlen. Jetzt forderte er 18 Mark, denn sie könne doch nicht verlangen, daß er das Verkleidung umsonst hin- und herfähre. Die 18 Mark wurden bezahlt, und am anderen Morgen sollte Herber das Verkleidung bringen. Wer aber nicht kam, war Herber. Da machten die Leute Anzeige.

Mehlschlag erging es einer anderen Witwe, nur daß sie auch noch Prügel bekam. Der Vertreter hatte 24 Mark mit ihr ausgemacht. 21 Mark für den Möbelwagen und 3 Mark Trinkgeld. Wieder das Geschimpfe der Möbelmänner und wieder erschien ein geeigneter Knecht Herber, um zu erklären, der Wagen koste 24 Mark und das Trinkgeld noch extra. Weil sich die Frau weigerte, noch 3 Mark herzugeben, nahm er zwei neue Nachschickanten als Pfand mit, und als ihm die Frau dabei in den Weg trat, gab er ihr einen Stoß vor die Brust und einen Faustschlag ins Gesicht, daß sie Wochen lang mit einer geschwollenen Nase herumliefe. Die Frau hat die 4 Mark nicht bezahlt und die Schranktüren stehen jetzt noch auf dem Lager Herbers, deshalb lag in diesem Falle nur verurteilte Erpressung vor. Das Gericht erkannte auf ein Jahr vier Monate Gefängnis und behielt sich Herrn Herber, der wegen Raubs vorbestraft ist, wegen Mordverdachts gleich da. Für die Mordhandlung wird in einer besonderen Verhandlung noch etwas hinzukommen.

Lehrerzulagen für städtische Beamte. Aus städtischen Beamtentreffen wird uns geschrieben: In den Tagesblättern lesen wir den erfreulichen Beschluß der städtischen Kriegskommission, daß die den städtischen Beamten und Arbeitern bewilligte Zulagenzulage weiter bestehen soll und der Kreis der Zulagenberechtigten bis auf die Jahresgehaltstabelle von 3000 Mark erweitert wird. Dieser Beschluß ist gewiß anerkennenswert und den unteren Beamten, denn nur solche kommen in Betracht, zu gütigen. Aber trotzdem muß man sich fragen: warum hat die städtische Kriegskommission, ehe sie den Kreis erweiterte, nicht daran gedacht, die Zulagenzulage für die unteren Beamten und Arbeiter besser zu gestalten? Es ist doch gewiß nicht gerecht, wenn ein Beamter mit 3000 Mark Gehalt, der 1 bis 2 Kinder hat, 10 Mark pro Monat Zulagenzulage bezieht und ein Arbeiter oder Arbeiter mit 1800 bis 2000 Mark Gehalt mit 5 bis 6 und mehr Kindern nur 15 Mark Zulagenzulage erhält. Warum soll man nicht pro Kind und Monat einen bestimmten Betrag, etwa von 3 bis 5 Mark fest? Die Eisenbahn-, Post-, überhaupt die unteren Staatsbeamten und Arbeiter, werden in dieser Hinsicht besser bedacht. Uebrigens bilden sich Vereine und Gruppen, die uns mit aller Gewalt aufreizen wollen, daß es unsere vaterländische Pflicht ist, möglichst viel Kinder zu haben. Der Beschluß der städtischen Kriegskommission aber zeigt uns, daß Kinderlegen für einen Familienvater viel Sorge und Not bedeutet, denn eine Berücksichtigung der Kinderzahl findet fast nirgends statt. Man merkt das überall, bei den Zulagen usw. Sollte die städtische Kriegskommission und Familienräte mit zahlreichen Kindern nicht trafen wollen, dann wird sie sich baldigst dazu verstehen müssen, die Zulagenzulage auf die Anzahl der Kinder festzusetzen. (Siehe Unterstützung der Kriegskrieger.) Viele kleine Beamten wären der städtischen Kriegskommission für diesen weisen und gerechten Beschluß sehr dankbar.

Ein neuer Direktor für Dr. Hochs Konservatorium. Das Konservatorium von Dr. Hochs Konservatorium teilt uns mit, daß es gelungen ist, Herrn Waldemar v. Bauhnen, Direktor der Geogr. Musikschule in Weimar, an die Stelle des verstorbenen Prof. Johann Anker zu berufen. Der neue Direktor wird voraussichtlich schon am 1. Mai seine Stellung antreten. Waldemar von Bauhnen ist seit 1908 der bekannte Leiter der Großherzoglichen Musikschule in Weimar, an der er auch eine ausgezeichnete fruchtvolle Lehrtätigkeit entfaltet; in früheren Jahren Dirigent des Rannheimer Musikvereins und „Chorführer“, dann der Dresdener Liedertafel und des Dresdener Vokalvereins, von 1903 bis 1908 Lehrer für theoretische Fächer am Konservatorium, wo der frühere Leiter noch jetzt in großem Ansehen steht. von Bauhnen hat eine Anzahl Opern geschrieben, die über eine Reihe von Bühnen gingen; so „Der Wandhühn“ in Frankfurt a. M. vor 12 Jahren. „Herber“ und „Hilde“, früher schon in Mannheim und vorige Woche in Leipzig unter seiner eigenen Leitung sehr beifällig aufgeführt. Von seinen zahlreichen Kammermusikwerken ist besonders beliebt ein Quintett für Klavier, Violine, Klarinette, Horn und Cello. Er schrieb ferner Sinfonien, Chorwerke und Lieder. Durch seine Bearbeitungen Peter Cornelius' Opern hat er sich für deren Verbreitung verdient gemacht. Cornelius' Oper „Sindbad“ hat er auch vertont. Geboren ist v. Bauhnen 1866 in Berlin; seine Kindheit verlebte er in Steinhagen, seine musikalischen Studien machte er bei Klav. und Orgel an der Königl. Hochschule für Musik in Berlin.

Verbot des Wahrfagens. In einem Urteil ist das Oberverwaltungsgericht der polizeilichen Auffassung beigetreten, wonach das Wahrfagen verboten ist. Das Wahrfagen, sagt das Gericht, verstoße gegen die guten Sitten. Dem unerfahrenen und leichtgläubigen Publikum würden über die zukünftigen Schicksale offenbar halboffene und willkürliche Angaben gemacht, die geeignet seien, zu schmerzhaften Schädigungen und Verurteilungen zu führen, dem Überglauben Vorschub zu leisten, Vergnügen zu erregen und das sittliche Gefühl zu verletzen. Dazu kommt, daß das Publikum wirtschaftlich geschädigt werde, indem der Einzelne für die wertlosen Enthaltungen unnötig sein Geld vergeude. Ganz besonders groß seien aber die Schädigungen in der Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft. Es müsse § 10, Titel 17 des Allgemeinen Landrechts angewendet werden, wonach es Aufgabe der Polizei sei, das Publikum oder einzelne Mitglieder desselben vor Gefahren zu bewahren.

Rein Inlandsvieh in Frankfurt. Die Zustände auf dem Frankfurter Schlachtviehmarkt bringen die Metzger zur Verzweiflung. Heute war auch nicht ein einziges Stück Großvieh aus dem Inland aufgetrieben. Zum Verkauf fanden nur 22 Ochsen, 3 Bullen und 100 Kühe und Dänemark; hinzu kommen noch 213 Mäher und 54 Schafe. Die Preise für das Inlandsvieh sind aber so hoch, daß es für die Metzger unmöglich ist, zu handeln. Das Fund und Schlachtvieh kommt auf über 3 Mark. Soviel erschöpfte Hauswirtschaft hat aber kein Metzger, daß er diese Preise auf die Dörfer zahlen könnte. So steht also der Patriotismus der Metzger auf! Ohne Danksprüche kein Fleisch. Der trostlose Zustand wird noch künstlich verschlimmert durch die unverständliche Mahnahme des Viehhändlerverbandes, der bekanntlich den Frankfurter Metzger die Deglimationskarte zum Einkauf von Vieh für den eigenen Bedarf verweigert. Viele Metzgermeister haben auf-

halb Frankfurt noch Vieh stehen, sie können es aber nicht hereinbekommen, weil ihnen die Erlaubnis nicht erteilt wird. So tragen Handel und Behörden dazu bei, Zustände zu schaffen, die zum Himmel schreien. Für die Folgen, die sich in den nächsten Wochen einstellen müssen, hat die Regierung auch ganz allein die Verantwortung zu tragen; sie ist rechtzeitig und eindringlich genug gewarnt worden.

Der naturwissenschaftliche Lichtbilder-Vortrag läßt die durch ihre vorzüglichen Sprachkenntnisse bekannte Ortsgruppe des Männerbundes im V. D. G. zu Leipzig durch ihren Vorsitzenden Bruno Siegel unter Mitwirkung der Magnus-Gesellschaft an den nächsten vier Freitagabend abhalten. Die Vorträge, die wegen ihrer Volkstümlichkeit in erster Linie für die Jugendlichen berechnet sind, finden abends um 7 1/2 Uhr im Gesellschaftssaale des Polytechnischen Vereins, Goethestraße 10, 1. Stod, statt und beginnen morgen, am 24. März. Zutrittskarten sind in geringer Zahl noch in der Geschäftsstelle des Bundes, Goethestraße 1, 1. Stod, von 8 bis 11 Uhr vormittags und im Bureau der Modernen Sprachschule, Goethestraße 10, 1. Stod, zu haben.

Der große Unbekannte. Ein schlechter Reel, der große Unbekannte! Seit darauf aus, harmlosen Menschen die täuschlichen Verleihenheiten zu bereiten. Dem Arbeiter Johann Mühl begegnete er nachts um 3 Uhr auf dem Opernplatz. Er hatte den Arm voll Kleider und bot sie dem Mühl zum Kauf an, den ganzen Pilsener für zehn Mark, denn er brauche Geld. Mühl hat zwar schon viel mit den Kleider zu tun gehabt, aber daran dachte sein Herz nicht, daß die Kleider gestohlen sein könnten. Darum kaufte er sie, und er war nun ganz niedergeschlagen, weil ihm das Gericht die Geschichte von dem Unbekannten auf dem Opernplatz nicht glauben wollte. Es waren für 680 Mark kunstvoll gearbeitete Kleider, die in der betreffenden Nacht einem Schneider im Erlingeburgweg gestohlen waren. Die Straßammer war überzeugt, daß Mühl der Dieb war, und verurteilte ihn zu zwei Jahren Zuchthaus.

Auf abhülliger Bahn. Der 18 Jahre alte Schlosser August Jäger war Hilfspostillon in Gießen. Nachdem er dort fortgesetzt war, weil er die Feldpostpakete gestohlen hatte, kam er nach Frankfurt und beging hier in der Zeit von drei Wochen zehn Einbruchsdiebstähle. Dabei waren Einbrüche in die Katharinentürme und die Emanuelstraße. In zwei Fällen handelt es sich um Diebstahl von Geld. Die Straßammer erkannte auf zwei Jahre Gefängnis.

Vollunterhaltungabend. In dem am Sonntag stattfindenden Vollunterhaltungabend im großen Saale des Saalbauers wurden neben dem Reichen Männerchor als Solisten mit Kammerlänglein Frau Anna Kämpfer (Sopran), Rob. vom Scheidt (Bariton), Professor Friedrich Grünhagen aus Adin (Tello), Dr. Kottenberg (Klavier). Einige Karten sind noch in der Freibibliothek erhältlich.

Briefkasten der Redaktion.

Mehrere Abkündiger. Diese Konkurrenz ausgeschaltet sind wie nicht in der Lage. Wenden Sie sich an die Kriegsfürsorge.

Telegramme.

Bergwerksunglück in Oberschlesien.

Penthen, 23. März. Gestern abend zwischen 8 und 9 Uhr ereignete sich in der Breitenstraße bei Micholitz ein Wasserdurchbruch, durch den 42 Mann abgeschnitten wurden. Bis heute früh konnten 12 Leichen geborgen werden; eine spätere Meldung der Grubenleitung spricht von der Bergung von 20 Toten und 3 Verletzten. Die Grubenleitung erklärt, das Unglück sei die Folge einer Kohlenstauberlosion.

Vorbereitung zum Handelskampf nach dem Krieg.

London, 23. März. (W. A. Richtmisch.) Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Handelsminister Runciman hat beschlossen, Ausschüsse zu berufen, um die Stellung gewisser wichtiger Industrien Großbritanniens nach dem Kriege zu studieren, namentlich in Bezug auf den internationalen Wettbewerb. Die Ausschüsse sollen darüber berichten, ob und was für Maßnahmen wünschenswert sind, um diese Stellung zu sichern. Zwei Ausschüsse sind bereits gebildet, einer, welchem Ballour als Mitglied angehört für Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie, der andere für die Schiffahrt und die Schiffbauindustrie. Die Bildung eines Ausschusses für Textilindustrie steht bevor.

Amerika als „Ordnungstifter“.

Washington, 22. März. (W. A. Richtmisch.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Infolge von Meldungen über die Tätigkeit revolutionärer Genden bei Tampico haben das amerikanische Schlachtschiff „Kentucky“ und das Kanonenboot „Wheeling“ Befehl erhalten, dort hin abzugehen.

Sachomlinows Fall.

Petersburg, 23. März. (W. A. Richtmisch.) Das Reichstagsmitglied Sachomlinow, der ehemalige Kriegsminister, ist durch Kaiserlichen Erlass seiner Funktionen als Mitglied des Reichstages entbunden worden. (E. ist wegen großer Unterschleife unter Anklage. Red.)

Englischer Tagesbericht.

London, 22. März. (W. A. Richtmisch.) General Haig berichtet: In der letzten Nacht lag der Feind zwei Meilen spitzigen, die unseren Truppen keinerlei Schaden verursachten. Einige Panzergranatengeschosse nordöstlich von Vermelles, die keine Veränderung der Lage herbeiführten. Wir besaßen erfolgreich mit Artillerie und Schützengrabensmörsern die feindlichen Stellungen südwestlich von Wegmarquart.

Wiesbadener Theater.

Kesseln-Theater.

Donnerstag, 23. März, 7 Uhr: „Komödie der Worte“.
Freitag, 24. März, 8 Uhr (Vollvorstellung): „Die einsamen Brüder“.
Samstag, 25. März, 7 Uhr (Neuheit!): „Der Fische des Herrn Oberst“.
Sonntag, 26. März, 14 Uhr: „Jettchen Geheri“. Halbe Pr. — 7 Uhr: „Der Fische des Herrn Oberst“.

Königliches Theater.

Donnerstag, 23. März, 8 1/2 Uhr: „Die Wallüre“.
Freitag, 24. März, 8 1/2 Uhr: „Maria Stuart“.
Samstag, 25. März, 8 Uhr: „Der Philosoph von Sans-Souci“.

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren In Freien Stunden
Grosse Auswahl. Billige Preise:
Karl Sommer, Kürschner,
41 Weillritzstrasse 41.
Lieferant des Konsumvereins für
Wiesbaden und Umgegend.

Die Wochenschrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.
Buchhandlung Volksstimme

Zeitungs Fremdwörter und politische Schlagwörter
Verständlich und erklärt von Adolf Braun. — Preis 30 Pf. Voris 3 Pf.
Buchhandlung Volksstimme, Gr. Strichgraben 12.